

Die Anstaltsbuchhaltung

Autor(en): **Ganz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **18 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Anstaltsbuchhaltung

Auszug aus dem Referat von Herrn Ganz, Sekretär der ZEWÖ, Zürich, gehalten am Buchhaltungskurs der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kt. Zürich am 10. Februar 1947

Die Verschiedenheit in der Aufteilung der Betriebsrechnungen bei den Anstalten verunmöglichte auch in kleinem Rahmen Vergleiche, weshalb sich auch die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft als Gründerin und Besitzerin mehrerer Anstalten mit dieser Frage befasste. Ein weiterer Grund, dieses Problem zu verfolgen, besteht darin, dass die Anstaltsleiter beim Ausfüllen der Pro Infirmis-Formulare für den Beitrag aus der Bundessubvention grossen Schwierigkeiten begegneten. Auch bei den Anstaltsleitern selbst zeigte sich das Bedürfnis nach Vereinheitlichung, bedingt durch die Teuerung und die dadurch erschwerte finanzielle Lage, die Vergleichsmöglichkeiten doppelt wünschbar macht.

Der hier vorliegende Kontoplan wurde seinerzeit schon von einer Kommission ausgearbeitet und dient auch als Grundlage im Einführungskurs in die Buchhaltung des Kurses B der Sozialen Frauenschule für zukünftige Anstaltsvorsteher und Vorsteherinnen. Als Material wird die Ruf-Durchschreibebuchhaltung verwendet, weil die Firma Ruf über ein besonderes Schulmodell verfügt, dessen Anschaffungskosten sich im Rahmen des Möglichen befinden.

Der ganze Kontoplan wird in vier Hauptgruppen eingeteilt:

1. Heimrechnung;
2. Gutsbetrieb und Werkstätten;
3. Gewinn- und Verlustrechnung;
4. Vermögensbilanz.

Gruppe I: Die Heimrechnung enthält 15 Konti. Die ersten zwei umfassen die Einnahmen, alles übrige sind Ausgabenkonti. Diese 13 Konti umfassen die Nahrungsmittel, Bekleidung, Erziehung und Gesundheitspflege, ebensogut wie die Besoldungen, die «Ehemaligen-Fürsorge», Personalversicherungen, Wäsche und Reinigung, Feuerung, Beleuchtung, Mobiliarunterhalt, Verwaltungskosten usw.

Gruppe II: Gutsbetrieb und Werkstätten umfasst den Garten, wobei gesondert zu berechnen ist der Produktenverkauf an das Heim und an Dritte, als weitere, möglicherweise grosse Posten, Löhne und Kostgelder für Hilfskräfte, eventuell Gebäudeunterhalt, Mobiliarunterhalt und Anschaffungen. Als zweite Untergruppe ist der Landwirtschaftsbetrieb zu nennen, und das letzte Konto betrifft die Werkstätten, die von Anstalt zu Anstalt ganz verschieden sind, auch in der Art der Verrechnung mit dem Heim.

Gruppe III: Die Gewinn- und Verlustrechnung ist die eigentliche Gesamtbetriebsrech-

nung. Bei privaten und gemeinnützigen Anstalten wird diese Gruppe gewöhnlich durch einen Kassier geführt. Die Rechnung umfasst nicht nur die Ein- und Ausgaben des Heimbetriebes, sondern schliesst Legate, Geschenke, Subventionen usw. in sich. Auch die Abschreibungen, sowohl auf Liegenschaften wie auf Mobiliar, werden hier aufgeführt, ebenfalls die Steuern, sofern solche zu entrichten sind.

In *Gruppe IV* finden wir als erstes Konto die Liegenschaft (a Anstaltsgebäude, b landwirtschaftliche Gebäude und übrige Grundstücke). Hier erhebt sich die Frage, ob die Liegenschaft zum realisierbaren Wert oder in Anlehnung an die gewöhnlich ziemlich hohe hypothekarische Belastung einzusetzen sei. Ähnlich lautet die Frage beim Mobiliar, das gewöhnlich niedriger eingesetzt wird als sein Versicherungswert ist. Vorräte und Kassa sind weitere in der Gruppe Vermögensbilanz einzusetzende Aktiven. Wertschriften werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausgewiesen müssen ebenfalls werden Debitoren und Kreditoren, was bei einem grossen Betrieb mit Gärtnerei, Landwirtschaft und Werkstätten aus der von einem Buchhalter geführten Buchhaltung leicht ausgezogen werden kann. Auch die Fonds gehören zum Vermögensausweis.

Jede Anstalt ist zur öffentlichen Rechnungsablage verpflichtet, sofern sie die finanzielle Unterstützung durch private Gönner, staatliche Subventionen oder Erträge aus Sammlungen begehrt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Gruppe III eher als Gesamtbetriebsrechnung betitelt werden sollte, indem der Ausdruck Gewinn- und Verlustrechnung bei einer gemeinnützigen Institution leicht zu Missverständnissen führen kann. Gruppe IV wäre besser mit «Vermögen» zu bezeichnen.

Gruppe V könnte eventuell ganz weggelassen werden, wenn wir in Gruppe IV beim Vermögen (Eigenkapital) zwei Linien reservieren und in einer Vorkolonne das Vermögen am 1. Januar und darunter den Vor- resp. Rückschlag gemäss der Gesamtbetriebsrechnung einsetzen und den Kapitalbestand am Ende des Jahres dann unter den Passiven aussetzen.

Die Fondsverwaltung darf nicht mehr aus der Gesamtvermögensrechnung herausgenommen werden, auch wenn sie gesondert erfolgt.

Abschliessend sei festgestellt, dass ja die Buchhaltung nicht die Hauptaufgabe der Anstaltsleiter ist, dass wir aber gerade aus diesem Grunde mithelfen möchten durch Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten und eine bessere Uebersicht, diese Arbeit zu erleichtern.

W.